



Ökologischer Ausgleich Steckbriefe zu den anrechenbaren Lebensräumen

Umsetzung §238a Abs. 1 PBG der PBG-Revision
«Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Ökologischer Ausgleich

Allgemeine Anforderungen

Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs sind im angemessenen Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten. §238a Abs. 1 PBG

Dies bedingt, dass in Wohn-, Quartier- und Zentrumszonen bei Neubauten mindestens die Hälfte des erforderlichen Begrünungsanteils als Fläche für den ökologischen Ausgleich ausgestaltet werden muss. Bei Umbauten und in allen anderen Zonen wird ein angemessener Anteil verlangt. Die Anforderungen an die Lebensräume, die an den ökologischen Ausgleich angerechnet werden können, werden hier anhand von Steckbriefen für die Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden allgemeine, für alle Lebensraumtypen geltende Bedingungen aufgeführt und für den ökologischen Ausgleich wesentliche Begriffe definiert. Die Grafik rechts fasst die für die Beurteilung eines Baugesuchs benötigten Unterlagen hinsichtlich des ökologischen Ausgleichs zusammen. Die ökologische Vernetzung ist Bestandteil des ökologischen Ausgleichs und wird auf der Seite «Vernetzung» erläutert.

Anrechenbarkeit und Dimensionierung

Die Begrünung muss laut § 238a Abs. 1 PBG in ihrer Gesamtheit ökologisch wertvoll sein. Dafür muss bei Neubauten in Wohnzonen mindestens die Hälfte des Begrünungsanteils als ökologische Ausgleichsfläche ausgestaltet werden. In allen anderen Zonen oder bei Sanierungen und Umbauten wird ein angemessener Anteil gefordert. Die Wahl der Lebensraumtypen ist grundsätzlich frei. Soweit nichts anderes in den jeweiligen Steckbriefen vermerkt ist, kann die im Plan als ökologisch wertvoller Lebensraum ausgewiesene Fläche vollumfänglich dem ökologischen Ausgleich angerechnet werden. Die einzelnen Lebensraumtypen müssen Mindestgrößen aufweisen. Diese werden in den jeweiligen Steckbriefen definiert. Sich überlagernde Flächen, etwa ein Baum, der in einer ökologisch wertvollen Wiese steht, können nicht kumuliert werden.

Standortfaktoren

Damit sich Flächen so entwickeln, dass sie zum ökologischen Ausgleich beitragen können, muss bei der Planung ab Projektbeginn auf die lokalen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Die Ansprüche der jeweiligen Lebensräume sind in den Steckbriefen umschrieben. Es gelten folgende Grundsätze:

- Nicht jeder Lebensraum passt zum vorgefundenen Standort. Die Wahl der Lebensräume muss daher die lokalen Verhältnisse berücksichtigen.

- Eine hohe Strukturvielfalt ist anzustreben. Dies wird ermöglicht durch verschiedene Lebensraumtypen, ein kleinräumiges Nebeneinander, möglichst vielfältige Vegetationshöhen (krautig, buschig, gehölzbestanden) und Kleinstrukturen für die Fauna.
- Mit einer standortangepassten Pflanzenwahl können mikroklimatische Gegebenheiten bestmöglich genutzt und die Widerstandsfähigkeit der Vegetation gewährleistet werden.
- Feuchte und trockene Lebensräume lassen sich gut kombinieren. Sie in unmittelbarer Nähe zueinander umzusetzen, ist ökologisch besonders wertvoll.

Materialisierung

- Bevorzugt wird mit dem Ausgangsmaterial gearbeitet. Wird der Boden dennoch neu aufgebaut, muss er in seinen Eigenschaften für die Entwicklung des geplanten Lebensraums geeignet sein.
- Es sind ausschliesslich einheimische Pflanzenarten zu verwenden (Ausnahmen siehe einzelne Steckbriefe).
- Es sind keine Vliese oder Folien im Boden gestattet (ausgenommen «Naturnahe Stillgewässer»).
- Barrieren und Fallen für Kleintiere sind zu vermeiden (Weiterführendes auf der Seite «Vernetzung»)

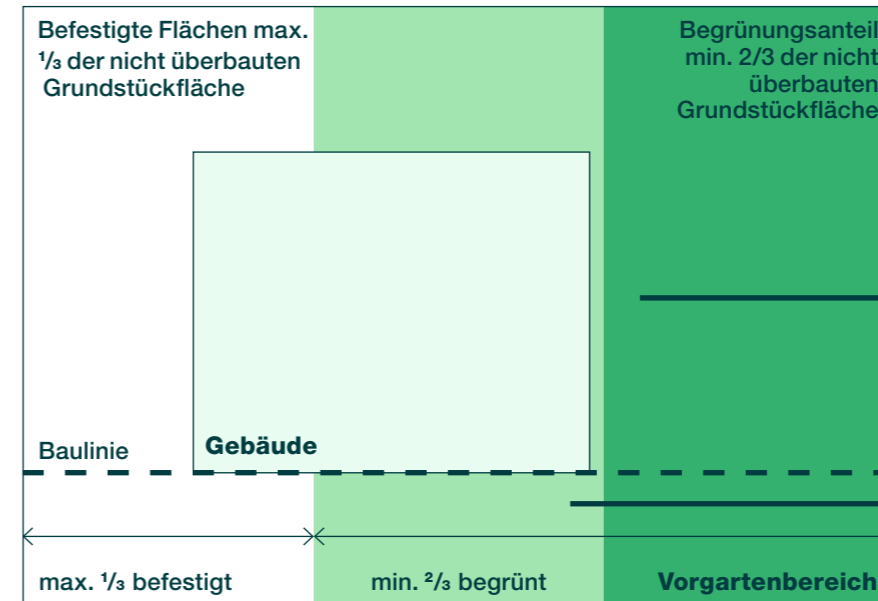
Pflege

Nach § 238a Abs. 5 PBG sind ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten. Dafür ist eine naturnahe Pflege unerlässlich und dementsprechend von Beginn an mitzuplanen. Ein einfacher Pflegeplan ist ein Instrument, das die Informationen des Projekts nach Bauabschluss in den Unterhalt überführt.

Weiter gelten folgende Grundsätze:

- keine Düngung (Ausnahme: Nutzgärten, Obstbäume)
- kein Einsatz von Pestiziden, Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden

Bauparzelle



Schema Umgebungsplan Wohnzone bei Neubau. Bei Umbauten und in anderen Zonen ist ein angemessener Anteil umzusetzen.

Hälfte des Begrünungsanteils dient gemäss Praxis dem ökologischen Ausgleich.

Andere Hälfte umfasst begrünte Flächen mit ökologischen Grundanforderungen sowie Spiel- und Ruheflächen (gem. Merkblatt Begrünungsanteil)

Mit der Baueingabe einzureichen

Umgebungsplan

- Angabe Lebensraumtypen
- ggf. Berücksichtigung von angrenzenden Naturschutzgebieten
- Vernetzung
- Keine invasiven Neophyten

Schema für den ökologischen Ausgleich

- Anzurechnende Lebensräume gemäss Steckbriefen
- Vermessung für Mindestgrößen gemäss Steckbriefen
- Berechnungsnachweis

Vor Baubeginn nachzureichen

Allfällige Auflagenbereinigung aus dem Bauentscheid

Vor Ausführung Umgebungsarbeiten nachzureichen

Saat- und Pflanzenlisten der für den ökologischen Ausgleich reservierten Flächen

Exkurs: Nachweis ökologisch wertvoller Lebensräume nach §238a Abs. 1 PBG und Fachplanung Stadtnatur

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Nachweis des ökologischen Ausgleichs nach §238a Abs. 1 PBG geprüft. Der ökologische Ausgleich wird mit ökologisch wertvollen Lebensräumen (öwL) ausgewiesen. Auch die Fachplanung Stadtnatur arbeitet mit ökologisch wertvollen Lebensräumen. Diese Seite erklärt die beiden Nachweismethoden anhand eines Beispielprojekts.

Privates Bauprojekt

Berechnung ökologisch wertvoller Lebensraum nach §238a Art. 1 PBG

öwL für Baueingabe

- bezieht sich auf den Begrünungsanteil gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Nachweis im Baubewilligungsverfahren (BVV) mittels Schemaplan und Berechnungsnachweis
- Hilfsmittel Rechner öwL für BBV

Neubauprojekt

Geforderter Begrünungsanteil ist zonenabhängig. Bei Kernzonen gibt die Freiraumberatung Auskunft. **Hälfte des Begrünungsanteils** ist als öwL auszuweisen. Bei Zonen ohne Begrünungsanteil ist ein angemessener Anteil öwL auszuweisen.

Umbau / Umgebungsprojekt

Ein angemessener Anteil der Umgebungsgestaltung ist als öwL auszuweisen (in Rücksprache mit Freiraumberatung)

Städtisches Bauprojekt

Berechnung ökologisch wertvoller Lebensraum nach Fachplanung Stadtnatur (FPSN)*

Richtwerte

Richtwerte für öwL gemäss FPSN basieren auf den Freiraumkategorien bzw. Stadtstrukturen

Quelle: [Fachplanung Stadtnatur OGD](#)

Berechnung

- Bezieht sich auf die Parzellengrösse Achtung: Innerhalb der Parzelle können unterschiedliche Richtwerte gelten.
- Behördenverbindlich von Planenden im Auftrag der Stadt zu berücksichtigen
- Der Nachweis wird durch die städtische Bauherrenvertretung eingefordert und nicht im Baubewilligungsverfahren geprüft.
- Hilfsmittel Rechner öwL für FPSN

Portfoliobetrachtung

Gemäss Bericht Fachplanung Stadtnatur, Kapitel 10.2.e «Richtwerterreichung über Portfoliobetrachtung», sind die Richtwerte im Rahmen der Portfoliobetrachtung der Eigentumsvertretung zu erfüllen und nach Möglichkeit zu übertreffen. Eine Rücksprache mit der städtischen Projektleitung ist vorzusehen.

Beispiel Neubauprojekt einer städtischen Wohnsiedlung

Städtische Projekte müssen sowohl die Anforderungen gemäss §238a PBG wie auch die Fachplanung Stadtnatur berücksichtigen. Private Projekte beschränken sich auf den ökologischen Ausgleich gemäss §238a PBG. Projektperimeter liegt auf einer Parzelle. Parzellengrösse: 6000 m². Auf der Parzelle befinden zwei Stadtstrukturen / Freiraumkategorien. Für die Berechnung nach §238a PBG werden die Inhalte der **grünen Zeilen**, nach FPSN die der **gelben Zeilen** benötigt.

Nachweis nach:	§238a PBG	Fachplanung Stadtnatur*
Zone gemäss BZO	W4	
Begrünungsanteil	² / ₃	
Stadtstrukturen / Freiraumkategorien auf Planungparzelle		«Grüne Wohnstadt mittlere Dichte» und «institutionelle Freiräume»
Richtwert öwL «Grüne Wohnstadt mittlere Dichte» gemäss FPSN		Richtwert: 23 % Anteil Parzelle: 5500 m ²
Richtwert öwL «institutionelle Freiräume» gemäss FPSN		Richtwert: 25 % Anteil Parzelle: 500 m ²
Parzellengrösse	6000 m ²	
überbaut	2000 m ²	
nicht überbaut	4000 m ²	
mind. Begrünungsanteil ² / ₃	2667 m ²	
Geforderter ökologischer Ausgleich nach §238a Abs. 1 PBG (¹/₂ Begrünungsanteil)	1333 m²	
ökologisch wertvolle Lebensräume gemäss FPSN (Anteil Parzelle* %-Richtwert)		(5500 m² * 23 %) + (500 m² * 25 %) = 1265 m² + 125 m² = 1390 m²

Vergleich

Nachweis PBG §238a (1333 m²) < Nachweis FPSN (1390 m²): Der Richtwert gemäss FPSN muss im Minimum umgesetzt werden, ausser das Defizit wird über die Portfoliobetrachtung woanders kompensiert. Der ökologische Ausgleich gemäss PBG §238a muss umgesetzt werden.

Planung oder Nachweis von öwL nach den Steckbriefen.

Hinweis: Bei der FPSN können die Lebensraumtypen "Neu angelegter Baumbestand" und "Kleinstrukturen für Fauna" nicht angerechnet werden.



*gilt nur für Projekte mit städtischer Eigentumsvertretung

Vernetzung

Bebauung, Versiegelung und intensive Nutzungen des Siedlungsraum führen dazu, dass vorhandene Lebensräume verkleinert, fragmentiert und zerstört werden oder zumindest an Qualität verlieren. Dadurch werden die Lebensräume isoliert und der genetische Austausch zwischen Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen wird eingeschränkt. Umso wichtiger sind darum Massnahmen, um die Lebensräume untereinander zu vernetzen und die Durchlässigkeit des Siedlungsgebiets zu erhöhen.



Die Vernetzung ist in der Umgebungsgestaltung umzusetzen. Dabei sind folgende Elemente angemessen zu berücksichtigen:

Zugänglichkeit schaffen

- Umfriedungen (Zäune, Sichtschutzwände etc.) sind kleintierdurchlässig, das heisst mit > 10 cm Abstand zum Boden, auszugestalten.
- Mauern sind mit Kleintierdurchlässen auszustatten (> 12x12 cm).

Fallen vermeiden

- Bei Schächten, Kellerabgängen und künstlichen Gewässern sind Ausstiegshilfen zu installieren.
- Randabschlüsse sind Stellenweise für Kleintiere überwindbar zu gestalten (etwa durch abgeflachte Kanten).
- Vogelschutz bei Glas und Kaminen
- nur notwendige Beleuchtung des Aussenraumes (zielgerichtet und zeitlich beschränkt)

Lebensräume verbinden

- Grünflächen und Strukturen möglichst zusammenhängend auf der Parzelle anordnen
- durch die Anordnung der Grünflächen eine Vernetzung mit der Nachbarparzelle ermöglichen
- die Wahl der Lebensräume / Strukturen mit der benachbarten Umgebung abstimmen

Strukturen bieten

- Versteckmöglichkeiten planen: Wildsträucher, hochwachsende, krautige Vegetation, Kleinstrukturen
- Lebensraummosaik schaffen durch das Anlegen verschiedener ökologischer Lebensräume und Kleinstrukturen
- Nisthilfen für Gebäudebrüter integrieren

Hilfsmittel / Literatur

Es existiert eine Vielzahl von Handbüchern, Websites und Werkzeugen, die bei der Umsetzung ökologisch wertvoller Lebensräume unterstützen.

Auf der Website **ökologisch wertvolle Lebensräume** findet sich neben anderen Hilfsmitteln ein Rechner, mit dem sich der ökologische Ausgleich einfach nachweisen lässt. Mit dem Rechner können ökologisch wertvolle Lebensräume, die das geforderte Ausmass übersteigen, abgegrenzt und eine Förderung durch das **Programm Stadtgrün** beantragt werden.

Die **Toolbox Siedlungsnatur** fasst praxisrelevantes Wissen, erprobte Werkzeuge und Inspirationen zur Förderung der Biodiversität zusammen. Sie richtet sich an Fachplanende und Gesamtleitende von Bauprojekten. Neben Hilfestellungen über alle SIA-Phasen bietet die Toolbox Kostenschätzungen zu den meisten im Praxisleitfaden aufgeführten Lebensraumtypen.

Der **Biodiversitätsindex für Stadtbäume im Klimawandel** gibt Aufschluss über die für den ökologischen Ausgleich anrechenbaren Baumarten.














Der Pflanzenfinder von **RegioFlora** bietet frei zugänglich auf die Region und den gewünschten Lebensraumtyp angepasste Saat- und Pflanzlisten und gibt darüber hinaus Hinweise darauf, wo dieses lokal erworben werden kann.

Der Profilkatalog zur naturnahen Pflege **Mehr als Grün** von Grün Stadt Zürich und der ZHAW ist eine Handlungsanleitung zur naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität. Das kompakte Praxishandbuch liefert die wichtigsten Informationen zur naturnahen Pflege mittels Profilblättern, Pflegeübersichtsplänen und Jahrespflegeplanern.

Das Wissensportal **fokus-n** der ZHAW bietet Informationen für alle, die Biodiversitätsprojekte planen, realisieren und pflegen – praxisnah erklärt und wissenschaftlich fundiert. Ein umfangreiches Glossar erklärt viele Begrifflichkeiten rund um Biodiversität, die auch in diesen Steckbriefen verwendet werden.

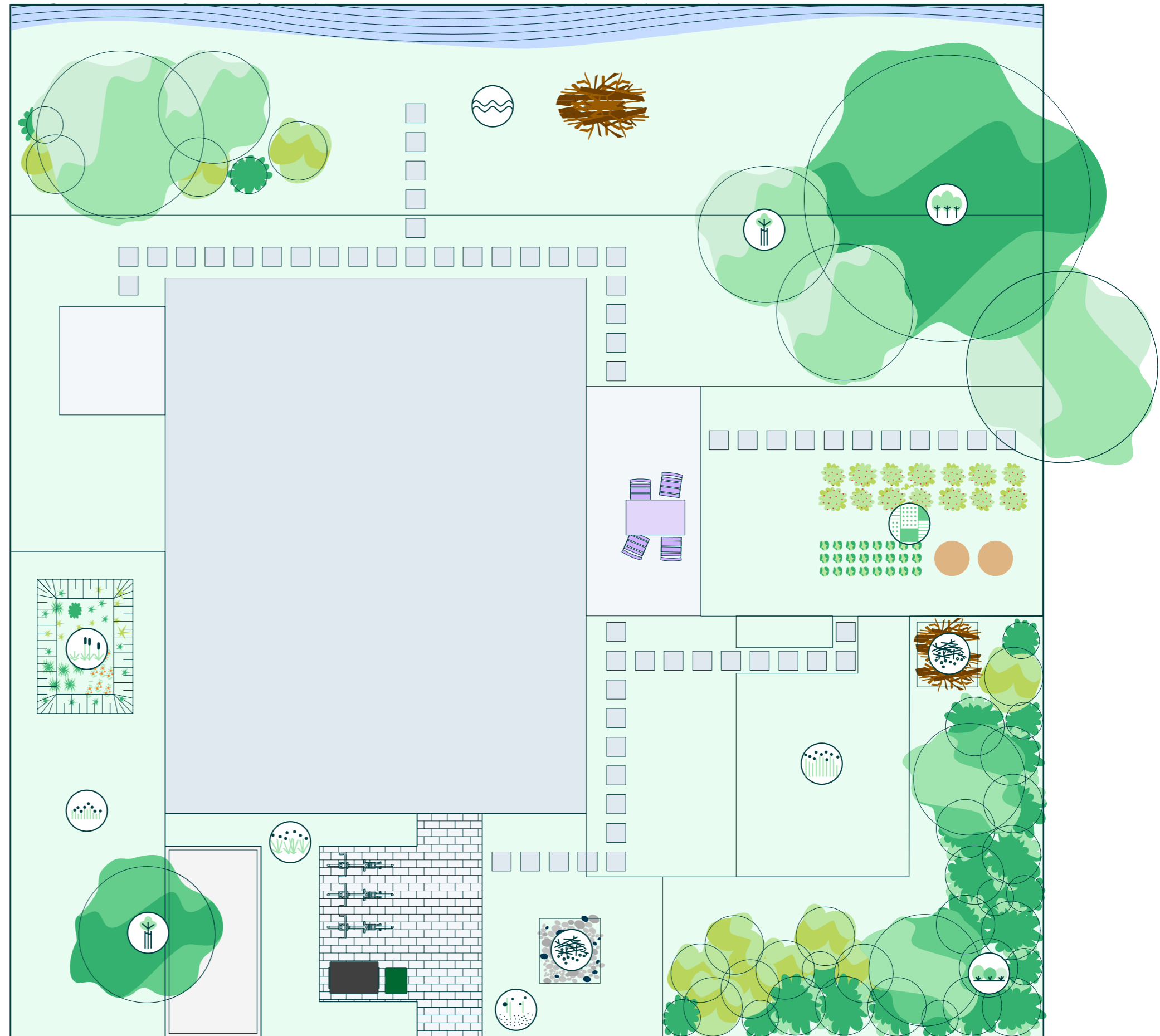
Das **Praxishandbuch Stadtnatur** ist eine bilderreiche Anleitung, wie ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum gelingen kann. Es skizziert die entscheidenden Faktoren zur Erhaltung der urbanen Biodiversität und punktet mit praxisnahen Beispielen und Inspirationen.

Übersicht

	Mindestgrösse	Anrechenbarkeit	minimaler Bodenaufbau	Lichtverhältnisse	Wasserhaushalt	Nährstoffverfügbarkeit Boden
	15 m ²	vollumfänglich	> 80 cm	sonnig bis halbschattig	trocken bis frisch	eher nährstoffarm bis nährstoffreich
	30 m ²	vollumfänglich	> 100 cm	sonnig bis halbschattig	trocken bis frisch	eher nährstoffarm bis nährstoffreich
	-	projizierte Kronenfläche	erhalten	erhalten	erhalten	erhalten
	-	10 m ²	nicht unterbaut	sonnig bis schattig	trocken bis frisch	eher nährstoffreich bis nährstoffarm
	5 m ²	vollumfänglich	> 30 cm	sonnig	trocken / durchlässig	nährstoffarm
	10 m ²	vollumfänglich	> 30 cm	sonnig	trocken	nährstoffarm
	10 m ²	vollumfänglich	> 40 cm	sonnig bis halbschattig	trocken / frisch	mässig nährstoffreich
	5 m ²	vollumfänglich	> 50 cm	sonnig bis schattig	frisch bis stauend, nass	nährstoffreich
	5 m ²	vollumfänglich	> 50 cm	sonnig bis schattig	trocken bis nass	nährstoffarm bis nährstoffreich
	0.5 m ²	vollumfänglich	> 50 cm	je nach Gewässer	feucht	nährstoffarm
	-	vollumfänglich	> 100 cm	halbschattig bis schattig	feucht	nährstoffarm
	50 m ²	vollumfänglich	> 100 cm	sonnig bis halbschattig	frisch	nährstoffreich
	siehe Steckbrief	doppelte Fläche	-	sonnig bis halbschattig	-	-

Beispiel Umgebungsplan

-  **Wildhecke aus Sträuchern**
-  **Gehölz aus Bäumen und Sträuchern**
-  **alter Baumbestand**
-  **neu angelegter Baumbestand**
-  **Ruderalflur**
-  **Magerwiese**
-  **Fromentalwiese (Blumenwiese)**
-  **Feuchtwiese / Hochstaudenflur**
-  **Staudenbepflanzung**
-  **naturnahe Stillgewässer**
-  **naturnaher Bach**
-  **strukturreicher Nutzgarten**
-  **Kleinstrukturen für Fauna**



Beispiel Schemaplan

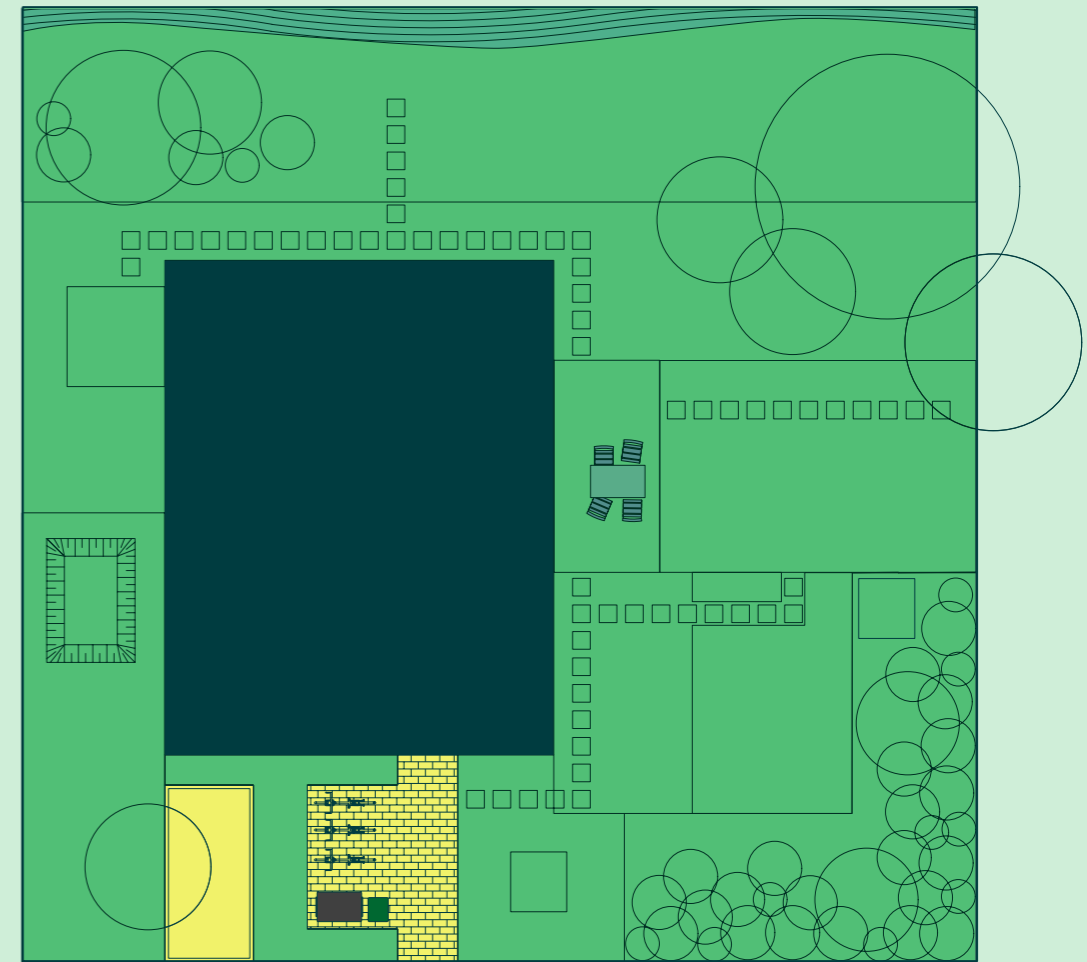
Nachweis Begrünungsanteil / ökologischer Ausgleich

Grundstücksfläche	729 m ²
 Bebaute Fläche	154 m ²
 Verkehrsfläche	33 m ²
 Projektierte Grünfläche	542 m ²
unbebaute Fläche	575 m ²
Begrünungsanteil ²/₃	383 m²
Geforderter ökologischer Ausgleich	192 m ²
Nachweis ökologischer Ausgleich	427 m²
 Wildhecke aus Sträuchern	62 m ²
 alter Baumbestand	12 m ²
 neu angelegter Baumbestand	19 m ²
 Ruderalflur	22 m ²
 Magerwiese	43 m ²
 Fromentalwiese (Blumenwiese)	31 m ²
 Feuchtwiese / Hochstaudenflur	9 m ²
 Staudenbepflanzung	16 m ²
 naturnaher Bach	149 m ²
 strukturreicher Nutzgarten	50 m ²
 Kleinstrukturen für Fauna	13 m ²

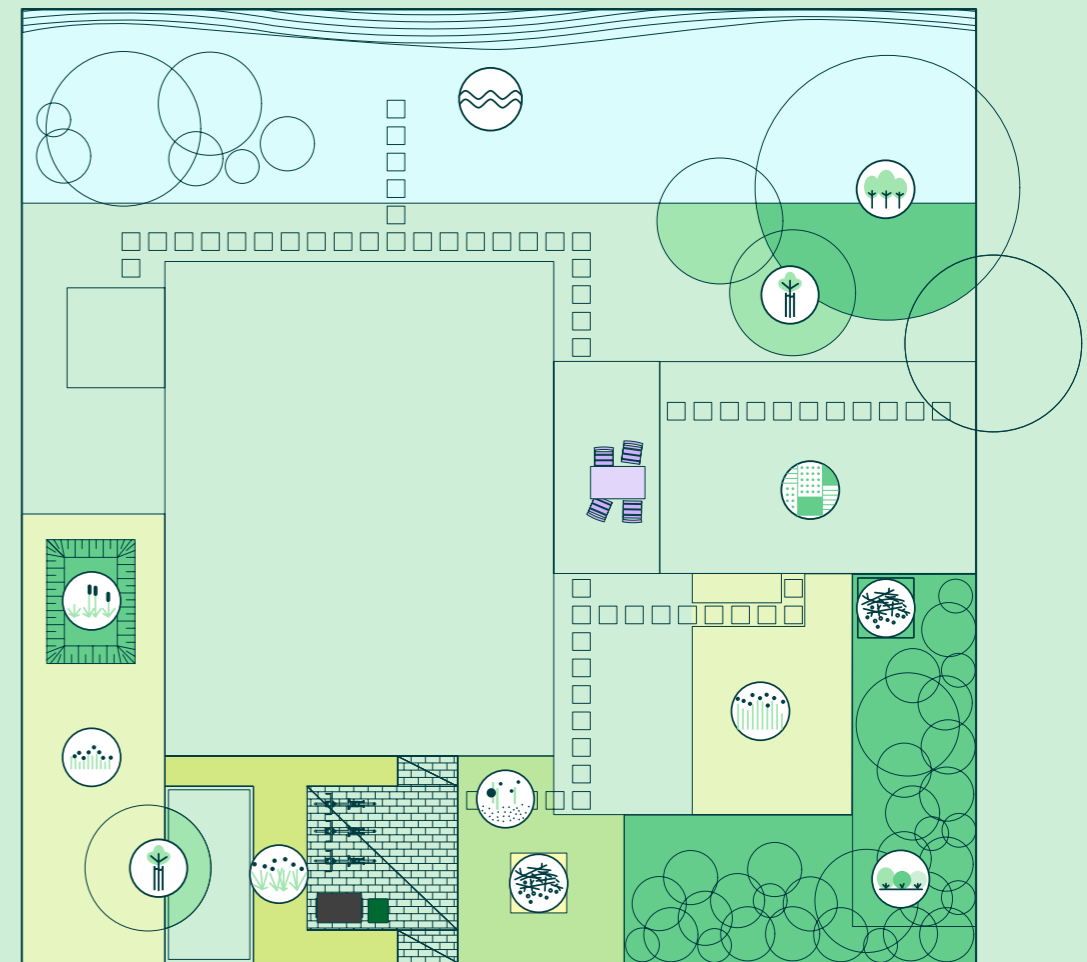
Hinweis

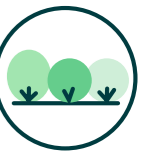
Es müssen nur 192 m² ausgewiesen werden. In diesem Fall wären verschiedene Kombinationen einzelner Flächen möglich.

Schema Begrünungsanteil



Schema ökologischer Ausgleich





Wildhecke aus Sträuchern

Wildhecken sind längliche oder linienförmige Gehölzstrukturen aus einheimischen Sträuchern mit natürlicher, gestufter Wuchsform und einer Höhe von bis zu 7 m.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestfläche 15 m²
- Mindestbreite Gehölz 2 m
- Mindestbreite Krautsaum 1 m
- Mindestlänge 5 m

Artenwahl

- einheimische, standortgerechte Gehölze
- mind. fünf verschiedene Gehölzarten pro 10 m²
- mind. 20 % dornentragende Arten
- Saatgut Krautsaum aus CH-Ökotypen

Ausgestaltung

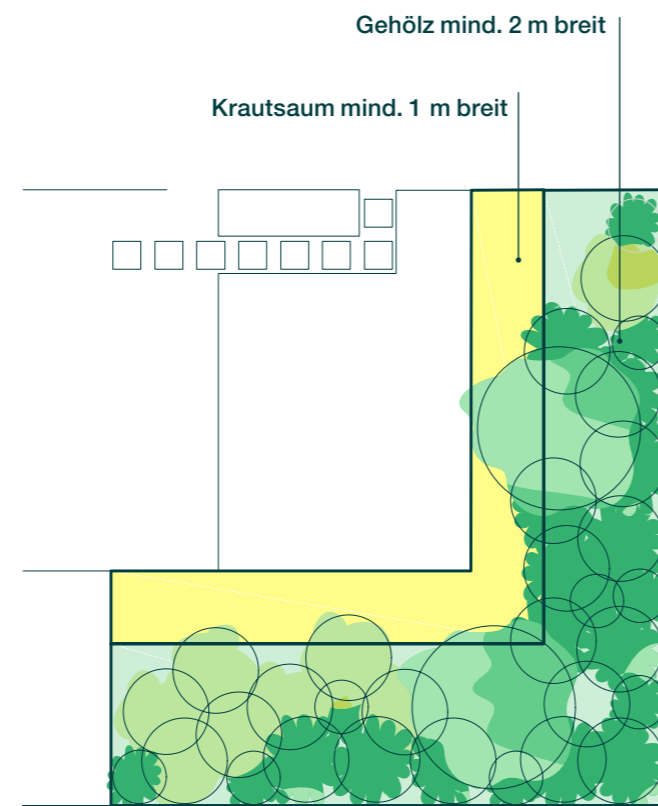
- Bodenaufbau, wenn unterbaut, mindestens 80 cm
- Gehölze mind. zweireihig pflanzen
- bei der Pflanzung Konkurrenzstärke und Wuchshöhe der Straucharten berücksichtigen

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- zu schmale Flächen, kleiner als 3 m (Hinweis: Steckbrief «Staudenbepflanzung» verwenden)
- Formschnitthecken

Beitrag zur Hitzeminderung
gross

Ökologische Etablierungszeit
10 Jahre



Beispiel Regeldetail



Pflege

Ohne fachgerechte Pflege dominieren mit der Zeit schnell wachsende Arten. Dadurch entsteht eine artenarme Hecke, die nicht dem ökologischen Ausgleich dient.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Wildhecke» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- langsam wachsende und dornentragende Arten fördern (selektiv auf den Stock setzen)
- Stufung der Hecke durch Stufigkeit und Vielfalt der Gehölze (Sträucher, Kletterpflanzen, Bäume) erhalten und fördern
- Alle Hecken sollten am Rand eine dichte niedere Strauchschicht und einen Krautsaum aufweisen
- strukturelle Vielfalt innerhalb der Hecke durch Kleinstrukturen wie Ast- und Lesesteinhaufen fördern
- Laub und Totholz liegen lassen
- invasive Neophyten bekämpfen
- dominierende Arten unterdrücken
- Totholz tolerieren unter Beachtung der Sicherheit

Gestaltungsmöglichkeiten

- Krautsaum als Staudenbepflanzung
- Naschhecke unter Berücksichtigung von beerentragenden Arten
- Geophyten in der Unterpflanzung
- geschnittenes Astgut zu Haufen stapeln als Kleinstruktur

weiter zu beachten

- nur auf unterbauten Flächen oder anderen Extremstandorten Bewässerung nach dem dritten Standjahr



Wildhecken säumen Büroumgebungen und strukturieren Wohnsiedlungen. Der Unterwuchs von Wildhecken setzt sich aus Schatten liebenden, einheimischen Waldstauden und offenem Boden zusammen und wird nicht gemäht. Der Rand des Gehölzes ist von einem Krautsaum gefasst.



Gehölz aus Bäumen und Sträuchern

Dieser Lebensraumtyp umfasst teilweise lückige Gehölzstrukturen aus einheimischen Bäumen und Sträuchern mit natürlicher Wuchsform.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestfläche 30 m²
- mindestens ein mittelkroniger Baum
- Mindestbreite Krautsaum 1 m

Artenwahl

- einheimische, standortgerechte Arten pflanzen, alternativ Bäume mit einem hohen Biodiversitätsindex (> 3) verwenden.
- Pflanzgrösse max. 18/20 cm
- Krautsaum aus CH-Ökotypen
- mind. fünf verschiedene Gehölzarten pro 10 m²
- davon mind. 20 % dornentragende Arten

Ausgestaltung

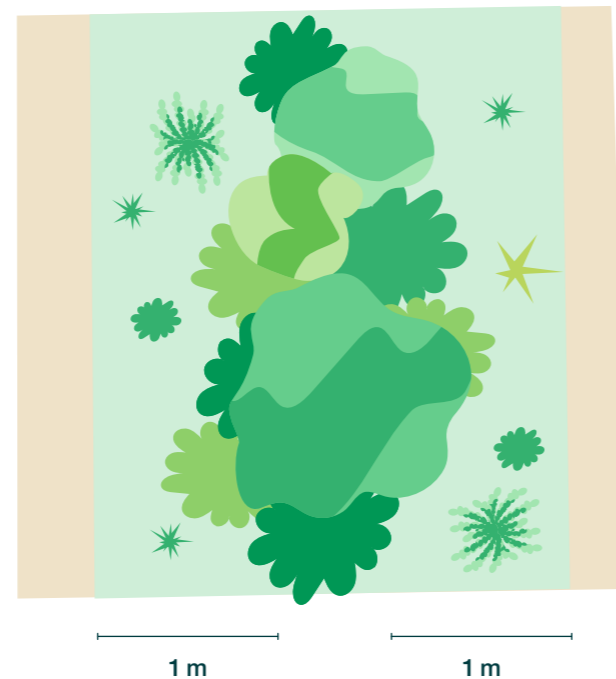
- Wenn unterbaut, entspricht der Bodenaufbau mindestens 100 cm.
- Aufbau des Gehölzes gestuft
- beidseitiger Krautsaum

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

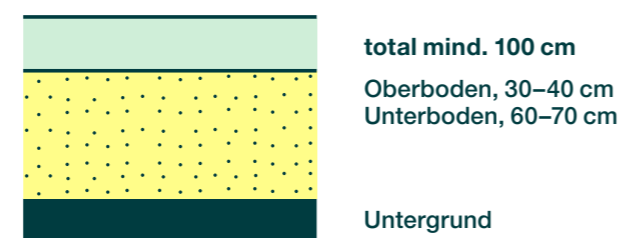
- schmale Randstreifen
- Ziergehölze

Beitrag zur Hitzeminderung
gross

Ökologische Etablierungszeit
20 Jahre



Beispiel Regeldetail



Pflege

Bäume brauchen eine Anwuchspflege, damit sie rasch anwurzeln und sich gut entwickeln. Ohne weitere begleitende Pflege setzen sich schnellwachsende Arten durch, wodurch eine biologische Verarmung stattfindet.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Strauchbepflanzung» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

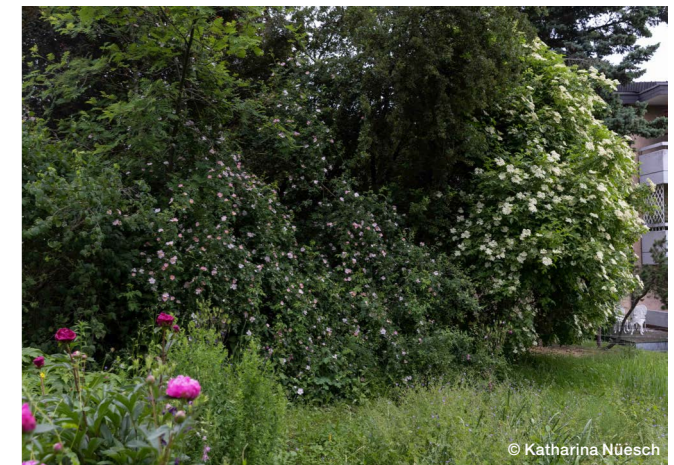
- artgerechter, schonender, der natürlichen Wuchsform entsprechender Rückschnitt
- Schnitтарbeiten der Sträucher möglichst während der Vegetationsruhe und ausserhalb der Brutzeit
- Boden unter den Sträuchern bedecken (Mulch oder einheimische Schattenkräuter, Geophyten)
- Krautsaum um Sträucher stehen lassen
- Laub als organisches Mulchmaterial liegen lassen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Krautsaum als Staudenbepflanzung
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen

weiter zu beachten

- nur auf unterbauten Flächen oder an anderen Extremstandorten Bewässerung nach dem dritten Standjahr
- Bäume nicht zu tief pflanzen



Gehölze aus Bäumen und Sträuchern strukturieren Siedlungen. Sie umfassen lückige Gehölzstrukturen in ihrer natürlichen Wuchsform. Der Unterwuchs des Gehölzes setzt sich aus Schatten liebenden, einheimischen Waldstauden und offenem Boden zusammen. Er wird nicht gemäht. Der Rand des Gehölzes ist von einem Krautsaum gefasst.



Alter Baumbestand

Dieser Lebensraumtyp fasst die ökologisch hochwertigen, bestehenden Baumbestände zusammen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Einzelbäume, Baumreihen und Baumraster ohne waldartigen Charakter
- anrechenbare Fläche = 100 % der projizierten Kronenfläche

Anrechenbarkeit

- Der ökologische Wert eines alten Baumbestandes ist abhängig vom Umfang und der Baumart. Die Anrechenbarkeit an den ökologischen Ausgleich ist beim jeweiligen Projekt mit GSZ abzuklären. Diese Liste hilft bei einer Einschätzung.

Ausgestaltung

- bestehende Unterpflanzung möglichst wenig verändern, um Wurzelschäden und Standortveränderung zu vermeiden
- Die auf den Boden projizierte Kronenfläche ist als Wurzelraum zu erhalten und nicht zu stören.
- Der natürliche Wuchs der Krone wird nicht durch bauliche Massnahmen behindert.
- Baumschutz während der Bauzeit ist sichergestellt (siehe Merkblatt «Baumschutz auf Baustellen»)

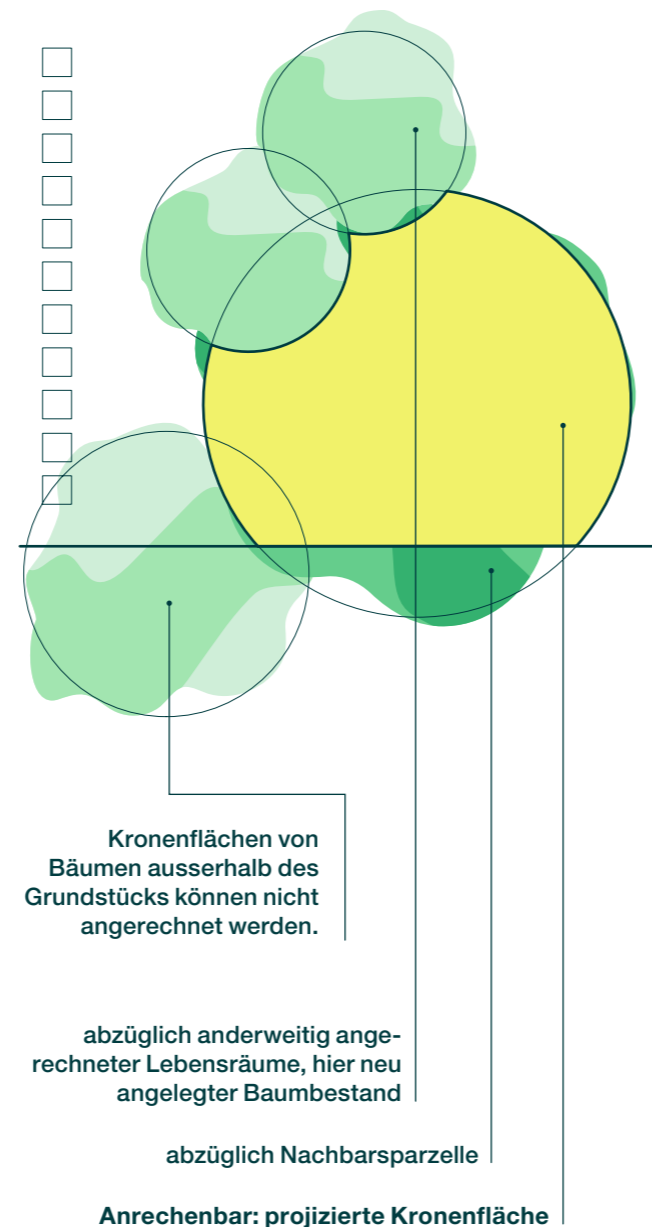
Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- Bäume mit der Stammmitte auf Nachbarparzellen

Beitrag zur Hitzeminderung
sehr gross

Ökologische Etablierungszeit
bereits etabliert

Parzellengrenzen: Varianten Anrechenbarkeit



Pflege

Der Zustand des Baumes ist durch geschultes Fachpersonal regelmässig zu beurteilen. Erforderliche Pflegemassnahmen sind umzusetzen.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Parkwald» des Pflegeprofilkatalogs (Pfleigestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- artspezifisch schonender Rückschnitt
- Totholz unter Beachtung der Baumkontrolle sowie der Verkehrs- und Personensicherheit tolerieren
- unratfreies Laub von Wegen, Plätzen und Rabatten wischen und Laub sowie Totholz auf der Fläche belassen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Krautsaum als Staudenbepflanzung
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Grosse Einzelbäume sind gut für die Biodiversität, leisten einen grossen Beitrag zur Hitzeminderung, prägen das Ortsbild und sind so gut wie möglich zu erhalten.



Neu angelegter Baumbestand

Als ökologisch hochwertig gelten einheimische Baumarten oder Arten mit einem hohen Biodiversitätsindex.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

Anrechenbarkeit 10 m² / Baum

Artenwahl

- einheimische, artenreine Baumarten verwenden, wenn nicht einheimisch oder eine Sorte gewählt wird: hoher Biodiversitätsindex (> 3)
- Pflanzgrösse max. 18/20 cm
- Die Artenwahl eignet sich für den vorhandenen Standort.
- Die Wuchsform entspricht dem natürlichen Habitus.

Ausgestaltung

- minimaler geschützter, unversiegelter Wurzelraum von 6 m², bepflanzt oder mit einem Überfahrerschutz geschützt
- minimaler Wurzelraum pro Baum: Grossbaum > 50 m³, mittel- oder kleinkroniger Baum > 30 m³
- nicht auf unterbauten Flächen
- freie Entwicklung der Bäume am Standort ist möglich und sichergestellt

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

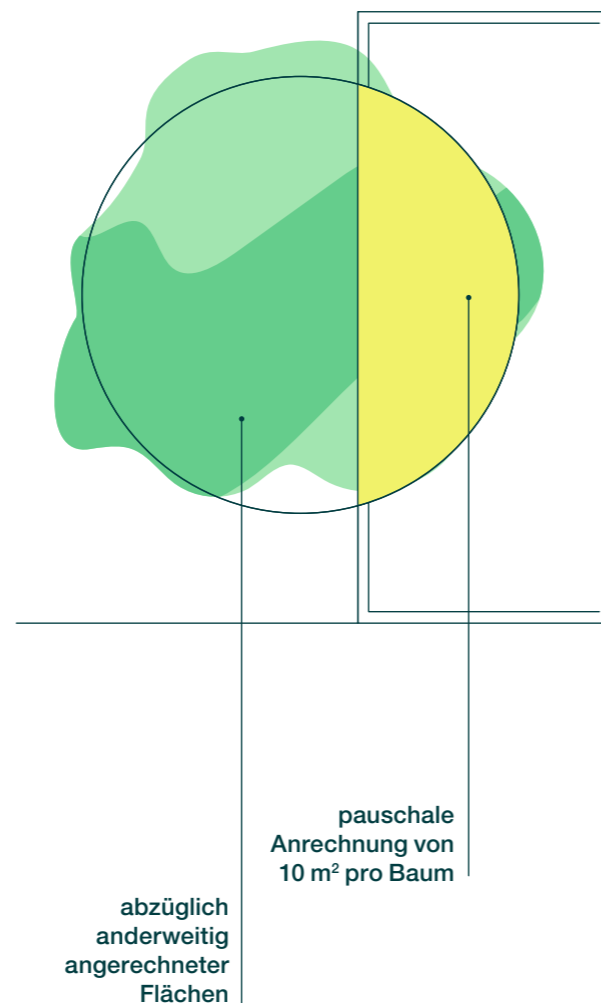
- stark unterbaute Parzellen

Wichtig

Neu angelegte Baumbestände sind keine ökologisch wertvollen Lebensräume gemäss Fachplanung Stadtnatur. Sie können daher bei städtischen Projekten zwar an den ökologischen Ausgleich gemäss §238a PBG, nicht aber für die Berechnung der ökologisch wertvollen Lebensräume nach Fachplanung Stadtnatur angerechnet werden.

Beitrag zur Hitzeminderung
sehr gross

Ökologische Etablierungszeit
50 Jahre



Pflege

Bäume brauchen eine Anwuchspflege, damit sie rasch anwurzeln und sich gut entwickeln. Ohne weitere begleitende Pflege setzen sich schnell wachsende Arten durch, wodurch eine biologische Verarmung stattfindet.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Strauchbepflanzung» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- artgerechter, schonender, der natürlichen Wuchsform entsprechender Rückschnitt
- Schnitтарbeiten der Sträucher möglichst während der Vegetationsruhe und ausserhalb der Brutzeit
- Boden unter den Sträuchern bedecken (Mulch oder einheimische Schattenkräuter, Geophyten)
- Krautsaum um Sträucher stehen lassen
- Laub als organisches Mulchmaterial liegen lassen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Krautsaum als Staudenbepflanzung
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen

weiter zu beachten

- nur an Extremstandorten Bewässerung nach dem dritten Standjahr
- Bäume nicht zu tief pflanzen



© Quadra GmbH

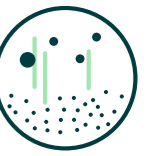


© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Neu angelegte Baumbestände in Wohn- und Strassenräumen entwickeln sich unter den richtigen Bedingungen zu den alten Baumbeständen der nächsten Generation.



Ruderalflur

Ruderalfluren sind die ersten Stadien der Vegetationsentwicklung auf mehrheitlich kiesigem Untergrund, von offenen Flächen bis zu solchen mit ersten Gehölzen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestfläche 5 m²

Artenwahl

- einheimisches und standortgerechtes Pflanz- und Saatgut aus CH-Ökotypen verwenden
- Die Saadmischung ist der Zielvegetation angepasst.
- Es können gezielt einzelne Sträucher integriert werden.

Geeignete Standortbedingungen

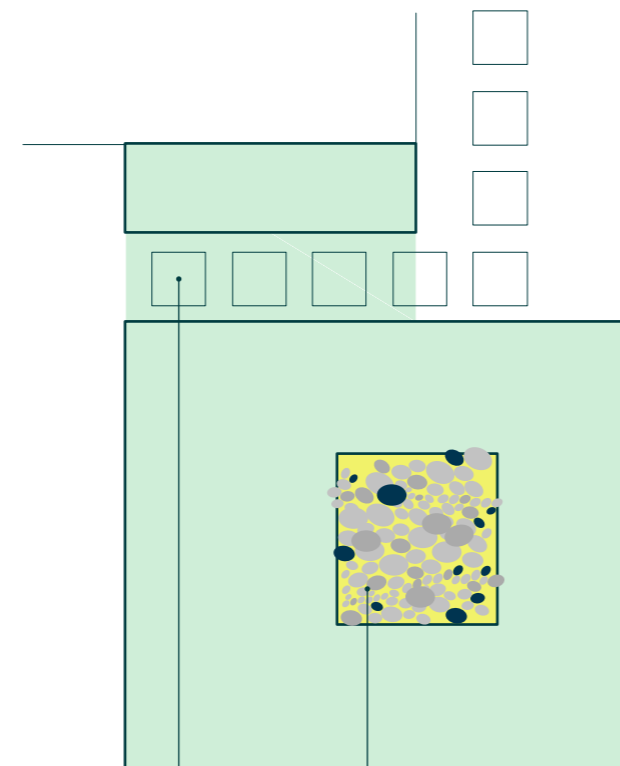
- Lichtverhältnisse: sonnig
- Wasserhaushalt: trocken / durchlässig
- Nährstoffgehalt: mager
- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 30 cm

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- stark verschattete Bereiche
- Flächen unter Bäumen

Beitrag zur Hitzeminderung
gering, tief

Ökologische Etablierungszeit
2 Jahre



häufig kombiniert mit Kleinstrukturen (doppelt anrechenbar)

Zurückhaltend gestaltete Wege mit Gartenplatten sind ebenfalls anrechenbar.

Pflege

Detaillierte Handlungsanleitungen sind dem Profil «Ruderalvegetation» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- regelmässige Sichtkontrolle und Entfernen von invasiven Neophyten und nicht erwünschten Gehölzpflanzen
- periodischer Schnitt der Vegetation
- periodische Störung des Bodens zur Schaffung offener Bodenstellen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Randbereiche von Plätzen
- Ansaat und Initialpflanzung gut kombinierbar
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen

weiter zu beachten

- kein rezykliertes Kiesmaterial verwenden (mögliche Belastung des Grundwassers und Gefahr von Problempflanzensamen)



© Katharina Nüesch



© Quadra GmbH



© Katharina Nüesch

Ruderalfluren auf Wandkies in verschiedenen öffentlichen Bereichen. Ruderalflächen bestehen aus lichtbedürftigen und schnell wachsenden Pionierpflanzen und müssen situativ gepflegt werden. Ein hoher Anteil an offenen Flächen ist erwünscht, damit spezialisierte Pflanzen- und Tierarten den Lebensraum dauerhaft besiedeln können.



Magerwiese

Magerwiesen sind ungedüngte, blumenreiche Wiesen auf mageren Böden.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestgrösse 10 m²

Artenwahl

- einheimisches und standortgerechtes Saatgut aus CH-Ökotypen
- Die Saadmischung ist der Zielvegetation angepasst.

Geeignete Standortbedingungen

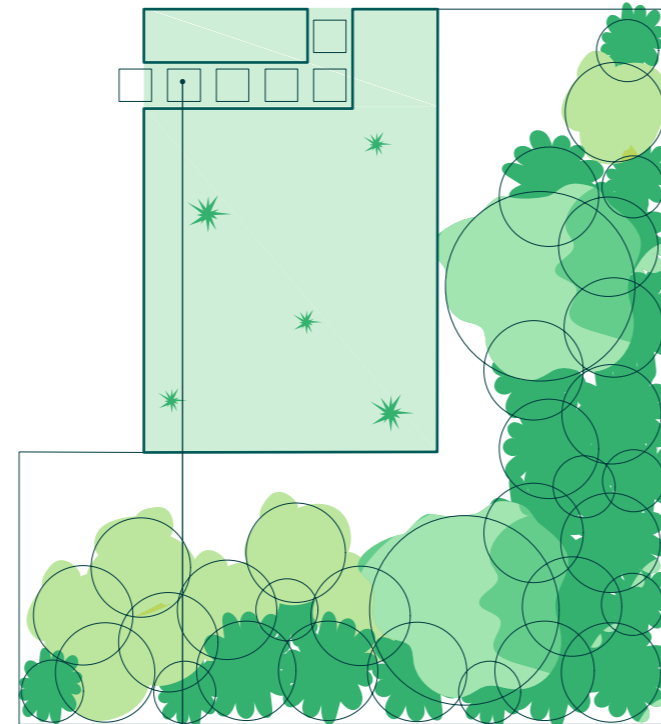
- Lichtverhältnisse: sonnig
- Wasserhaushalt: trocken
- Nährstoffgehalt: mager
- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 30 cm

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- stark verschattete Bereiche
- vernässende Böden
- Flächen unter bestehenden Bäumen

Beitrag zur Hitzeminderung
mittel

Ökologische Etablierungszeit
10 Jahre



Ausgemähte Rasenstreifen
oder zurückhaltend gestaltete
Wege mit Gartenplatten sind
ebenfalls anrechenbar.

Beispiel Regeldetail



mind. 30 cm:
Unterboden, durchlässig,
max. 20 % Ton in Feinerde

Untergrund

Pflege

Ohne fachgerechte Pflege vergandelt eine Magerwiese und verbuscht über die Jahre. Detaillierte Handlungsanleitungen sind in dem Profil «Blumenwiese» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- zwei bis drei Schnitte pro Jahr
- schonende Mähtechnik (Sense, Balkenmäher)
- nie die ganze Fläche auf einmal mähen, alternierend andere Abschnitte stehen lassen (mind. 15 %)
- Schnittgut zwei bis vier Tage zum Trocknen liegen lassen, danach abführen
- keine Düngung
- keine Bewässerung
- keine Pestizide, Herbizide, Fungizide, Insektizide

Gestaltungsmöglichkeiten

- Initialpflanzung von Geophyten
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen

weiter zu beachten

- keine Mähroboter / Rasenmäher verwenden



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Magerwiesen bieten vielen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Sie weisen im Vergleich zu Fromentalwiesen einen niedrigeren und lückigeren Bewuchs auf. Durch die Vielfalt an Nischen weisen sie eine höhere Vielfalt und ökologische Qualität auf.

Grün Stadt Zürich
stadt-zuerich.ch/oekologisch-wertvolle-lebensraeume
T +41 44 412 27 68
gsz-stadtoekologie@zuerich.ch



Fromentalwiese (Blumenwiese)

Fromentalwiesen sind ungedüngte, zwei- bis dreimal pro Jahr geschnittene, farben- und blumenreiche Wiesen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestgrösse 10 m²

Artenwahl

- einheimisches, standortgerechtes Saatgut aus CH-Ökotypen
- Die Saadmischung ist der Zielvegetation angepasst.

Geeignete Standortbedingungen

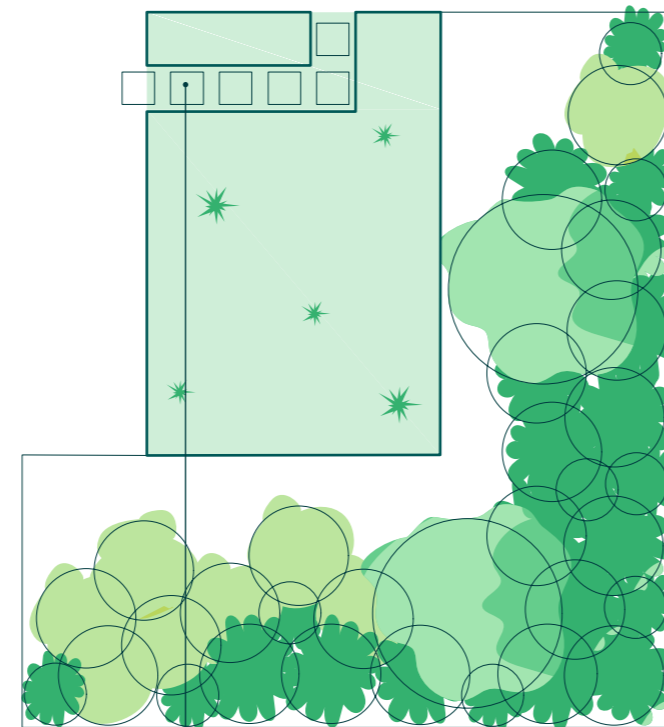
- Lichtverhältnisse: sonnig
- Wasserhaushalt: trocken/frisch
- Nährstoffgehalt: mittel/mager
- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 40 cm

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- stark verschattete Bereiche
- vernässende Böden
- Flächen unter bestehenden Bäumen

Beitrag zur Hitzeminderung
gering, tief

Ökologische Etablierungszeit
10 Jahre



Ausgemähte Rasenstreifen oder zurückhaltend gestaltete Wege mit Gartenplatten sind ebenfalls anrechenbar.

Beispiel Regeldetail



Pflege

Werden Blumenwiesen zu häufig, zu selten oder zum falschen Zeitpunkt gemäht, verarmen sie floristisch. Dadurch verliert die Wiese Blumenanteile und Gräser werden dominant.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Blumenwiese» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- zwei bis drei Schnitte pro Jahr
- schonende Mähetechnik (Sense, Balkenmäher), Verbot von Mulchen/Schlegeln
- Schnitthöhe generell 7–10 cm
- nie die ganze Fläche auf einmal mähen, alternierend verschiedene Abschnitte stehen lassen (mind. 15 %)
- beim mähen Pflanzenwachstum und -entwicklungsstadien (phänologische Zeichen) beachten
- heuen und Schnittgut abführen
- von innen nach aussen mähen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Initialpflanzung von Geophyten
- Randstreifen (eine Rasenmäherbreite) als Sauberkeitsstreifen
- Bereiche, die öfters gemäht werden, damit diese begehbar sind. Diese dürfen max. 20 % der Fläche ausmachen.
- mit Kleinstrukturen ergänzen

Bestehende Rasenflächen aufwerten:

- auf Dünger verzichten
- Schnittregime anpassen, Schnittgut abführen
- Streifenansaat einer kräuterreichen Saatmischung aus CH-Ökotypen

weiter zu beachten

- keine Mähroboter/Rasenmäher verwenden



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Blumenwiesen steigern die Umgebungsqualität. Fromentalwiesen sind im Vergleich zu Magerwiesen wüchsiger und üppiger.



Feuchtwiese / Hochstaudenflur

Zu diesem Lebensraumtyp zählen Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen sowie sämtliche (Flach-)Moortypen. Im städtischen Kontext wird dieser Lebensraumtyp oft für naturnahe Versickerungsmulden konzeptioniert.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestgrösse 5 m²

Artenwahl

- einheimisches und standortgerechtes Saat- und Pflanzgut aus CH-Ökotypen
- Direktbegrünung prüfen und nach Möglichkeit umsetzen

Geeignete Standortbedingungen

Besonnung: schattig bis sonnig

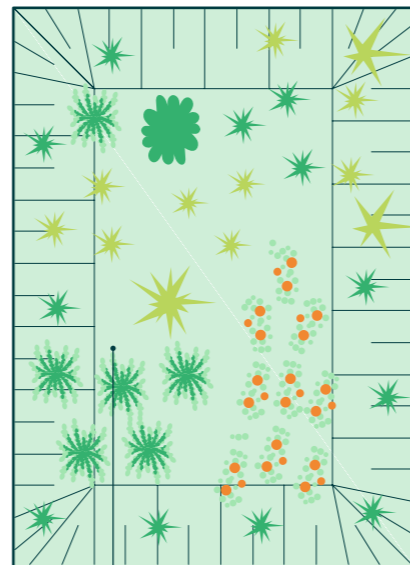
- Boden: frisch
- Wasserhaushalt: stauend, nass
- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 50 cm

Für diesen Steckbrief nicht anrechenbar

- durchlässige Böden

Beitrag zur Hitzeminderung
gross

Ökologische Etablierungszeit
10 Jahre



Ständig oder temporär vernässte Retentionsbecken eignen sich ideal als Standorte.

Pflege

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Hochstaudenflur» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- invasive Neopyhten entfernen
- einzelne Arten schonend fördern oder entfernen
- Alle zwei Jahre gestaffelt mähen
- mähen zwischen November und Januar
- nicht düngen, nicht bewässern
- keine Pestizide, Herbizide, Fungizide, Insektizide

Gestaltungsmöglichkeiten

- Initialpflanzung von Geophyten zur Verlängerung der Blühzeit
- Schwammstadtprinzipien integrieren, etwa als Retentionsflächen oder Sickermulden
- Überschwemmungsbereich eines Gewässers
- Eintrag von Oberflächenwasser
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Hochstaudenfluren sind von hochwachsenden, mehrjährigen krautigen Pflanzen bestandene Flächen mit hoher Bodenfeuchtigkeit. Feuchtwiesen sind von Gräsern dominierte Feuchstandorte. Der ökologische Wert dieser Lebensräume ist von der pflanzlichen Artenvielfalt und dem Vorhandensein charakteristischer Zeigerarten abhängig.



Staudenbepflanzung

Staudenbepflanzungen bestehen aus einheimischen Wildstauden, Gräsern und Farnen, die in ihrer Artenauswahl und Zusammensetzung zwar nicht natürlichen Lebensbereichen zugeordnet werden können, sich jedoch durch eine grosse Artenvielfalt auszeichnen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestgrösse 5 m²

Artenwahl

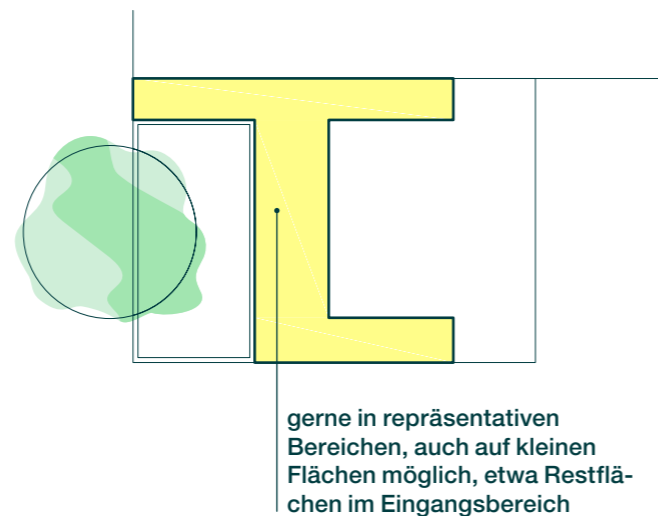
- überwiegender Teil der Bepflanzung besteht aus einheimischen und regionaltypischen Stauden aus CH-Ökotypen
- max. 20 % der Arten- und 20 % der Stückzahl können mit Pflanzen ergänzt werden, die oben genannten Kriterien nicht entsprechen.
- mind. zehn Arten pro 10 m²
- dem Standort angepasste Pflanzenarten oder Staudenmischpflanzungen wählen
- Es können einheimische Gehölze in die Staudenbepflanzung integriert werden.

Ausgestaltung

- Die Staudenbepflanzung entspricht in ihren Ansprüchen den lokalen Licht- und Feuchtigkeitsverhältnissen.
- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 50 cm
- Pflanzdichte: fünf bis acht Stauden pro m²

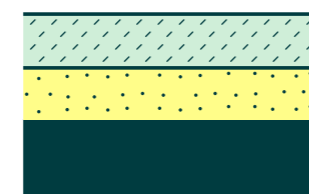
Beitrag zur Hitzeminderung
mittel

Ökologische Etablierungszeit
5 Jahre



Beispiel Regeldetail

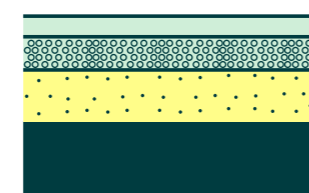
Staudenflächen, blütenreich, üppig



Mulchschiicht, etwa Splitt, Rindenschnitzel, 5 cm
wurzelunkrautfreier Oberboden, mit 40 % Blähschiefer 8–16, 25 cm

Unterboden, 30 cm

Staudenflächen, naturnah, mager (Sandwich-Substrat)



Mulchschiicht, etwa Splitt, Rindenschnitzel, 5 cm
Betonkies 0–16 mm, 5 cm
Baumgrubensubstrat aus 60 % Humus und 40 % Splitt, 20 cm
Unterboden, 30 cm

Pflege

Die Pflege von Staudenmischpflanzungen ist aufwendiger und zeitintensiver als die anderer Lebensraumtypen und bedarf einer professionellen Begleitung.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Staudenbepflanzung» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe 3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- je nach Pflanzensystem spezifische Pflege
- häufige, dafür kürzere Pflegeintervalle
- problematische Wildkräuter und invasive Neophyten entfernen
- einheimische Stauden und Gehölze sowie Eigendynamik fördern
- einige strukturbildende und ökologisch wertvolle Stauden über den Winter stehen lassen

Gestaltungsmöglichkeiten

- Unterpflanzung von Bäumen
- Retentionsfläche mit wechselfeuchter Staudenbepflanzung
- Duftinseln für Sinneserlebnis
- Farbtupfer an Eingangsbereichen
- Raumbildner mit unterschiedlichen Wuchshöhen

weiter zu beachten

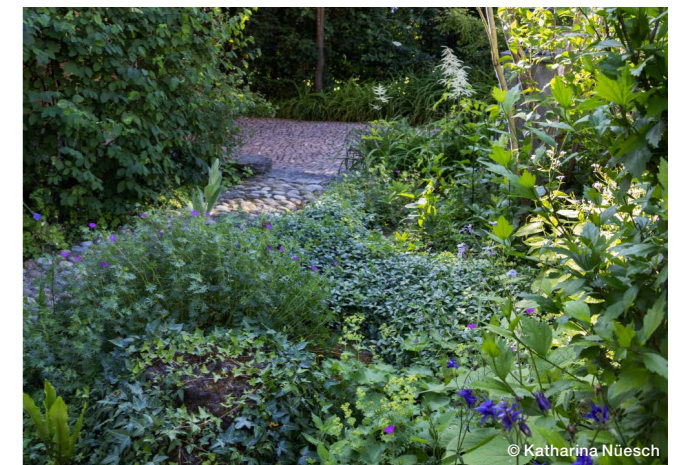
- spezielle Futterpflanzen für ausgewählte Tierarten (etwa Wildbienen, Schmetterlinge usw.) berücksichtigen
- extensive Staudenmischpflanzungen mit optimiertem Pflegeaufwand fördern



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch



© Katharina Nüesch

Staudenbepflanzungen an sonnigen (oben), halbschattigen (Mitte) und schattigen (unten) Standorten. Sie werden standortgerecht gepflanzt und entwickeln sich dynamisch. Neben ökologischen Aspekten können bei diesem Typ mit der Auswahl spezifischer Leitstauden auch gestalterische Schwerpunkte gesetzt werden.



Naturnahe Stillgewässer

Diesem Lebensraumtyp werden kleine Stillgewässer mit einheimischen Wasserpflanzen und Ufervegetation sowie zeitweise austrocknende Wasserstellen zugewiesen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- von einem halben bis zu mehreren hundert m²
- permanent oder temporär Wasser führend

Standortbedingungen

- halbschattige Standorte für Weiher und Teiche
- sonnige Standorte für Pioniergewässer

Artenwahl

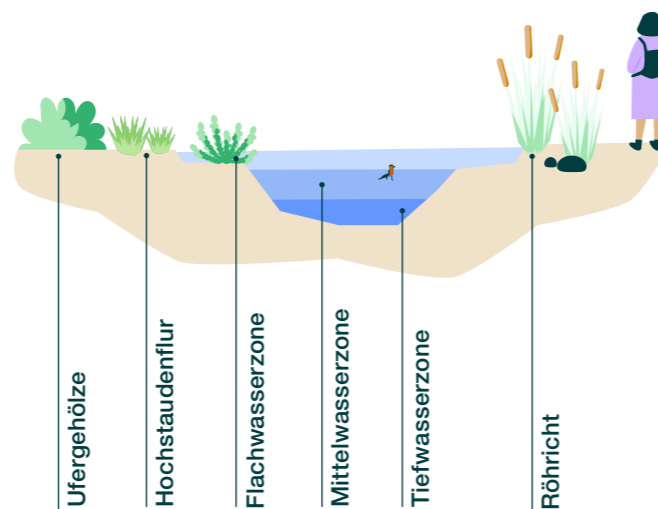
- Initialbepflanzungen mit einheimischen Stauden empfohlen

Ausgestaltung

- Bei unterbauten Flächen Bodenaufbau im Uferbereich > 50 cm
- Die Abdichtung ist standortabhängig und objektspezifisch zu prüfen
- Sohle und Ufer bestehen aus natürlichen Materialien und entsprechen in ihrer Diversität dem natürlichen Wasserstandsregime des Gewässers.
- Das Gewässer weist unterschiedliche Tiefen auf.

Beitrag zur Hitzeminderung gross

Ökologische Etablierungszeit 10 Jahre



Pflege

Hauptziel der Pflege ist das Entfernen von Nährstoffen aus dem Gewässer. Damit wird üppiger Bewuchs, der zu Verlandung führt, verhindert und die Wasserfläche erhalten. Aber auch zeitweise verlandende Weiher haben hohen ökologischen Wert.

Detaillierte Anleitungen sind dem Profil «Gewässer ruhend» des [Pflegeprofilkatalogs](#) (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- Pflege der Vegetation vom gewählten Lebensraum- und Stillgewässertyp abhängig
- invasive Neophyten regelmässig kontrollieren und entfernen
- Pflege in der Regel nur alle paar Jahre – je grösser das Stillgewässer, desto seltener sind Pflegemassnahmen notwendig
- nur abschnittsweise pflegen
- Schonzeiten der Gewässerfauna und seltene Arten berücksichtigen, Unterhalt zwischen Ende September und Anfang November
- Gewässertrübungen (etwa infolge Leerung von Geschiebesammlern) sind wo möglich und insbesondere bei sommerlichem Niedrigwasserabfluss und erhöhten Wassertemperaturen zu vermeiden
- Eingriffe in die Vegetation des Sohlenbereichs nur dann vornehmen, wenn der Hochwasserschutz durch übermässiges Wachstum beeinträchtigt ist

Gestaltungsmöglichkeiten

- als Retentionsweiher für die Siedlungsentwässerung
- Praxisleitfaden «[Temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen](#)»



Die Ufervegetation besteht aus Hochstaudenfluren, Wiesen und/oder einheimischen Gehölzen. Der ökologische Wert ist von der Grösse des Gewässers, von einer ökomorphologischen Vielfalt mit unterschiedlichen Wassertiefen, Flachwasserzonen und flachen Uferbereichen sowie von einer vielfältigen und breiten Ufervegetation abhängig.

Naturnaher Bach

Diesem Lebensraumtyp werden kleine Fließgewässer sowie ihre Ufervegetation zugewiesen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Grundsätzliche Bemerkungen

- Gewässer mit festgelegtem Gewässerraum nach GschG Art 41a können dem ökologischen Ausgleich angerechnet werden.

Dimensionen

- bei Wasserläufen ohne festgelegten Gewässerraum kann die Sohle dem ökologischen Ausgleich angerechnet werden.
- Im Uferbereich können verschiedene Lebensräume angelegt werden. Dafür sind die jeweiligen Steckbriefe zu berücksichtigen.

Artenwahl

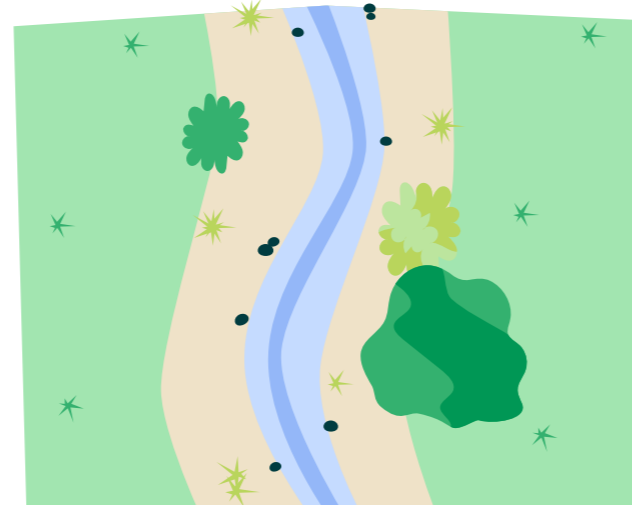
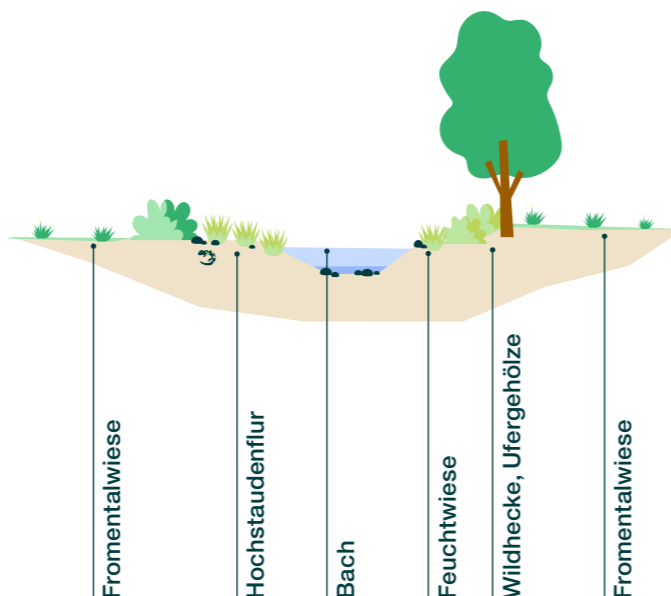
- Bepflanzung in Abhängigkeit und nach den Grundsätzen des gewählten Lebensraums.

Ausgestaltung

- bei bestehenden unterbauten Flächen Bodenaufbau > 100 cm
- In Flachwasserbereichen verfügt das Gewässer über eine Niedrigwasserrinne.
- Sohle und Ufern bestehen aus natürlichen Materialien und entsprechen in ihrer Diversität dem natürlichen Wasserstandsregime des Gewässers.
- Erosionsschutz nur falls notwendig und nur durch ingenieurbioökologische Massnahmen
- Die Abdichtung ist standortabhängig und objektspezifisch zu prüfen. Abdichtungen aus Kunststoff sind nicht zulässig.

Beitrag zur Hitzeminderung
gross

Ökologische Etablierungszeit
10 Jahre



Pflege

Wasserläufe bedürfen einer intensiven Begleitung, um sowohl die ökologische Qualität wie auch Sicherheitsaspekte sicherzustellen.

Detaillierte Handlungsanleitungen sind im Profil «Gewässer fließend» des Pflegeprofilkatalogs (Pflegestufe PS3) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

- Gewässer und ihre Ufer so schonend wie möglich behandeln – Dünger und Pflanzschutzmittel sind verboten
- Ufervegetation abschnittsweise mähen oder schneiden
- Mahdgut nach wenigen Tagen entfernen (bei Hochwassergefahr sofort)
- Schonzeiten der Gewässerfauna und seltener Arten berücksichtigen
- Eingriffe in die Vegetation des Sohlenbereichs nur dann vornehmen, wenn der Hochwasserschutz durch übermässiges Wachstum beeinträchtigt ist
- Gewässerstrukturen unter Abwägung von Sicherheitsaspekten erhalten
- Durchmischung der Ufergehölze fördern (Erlen, Weiden)

weiter zu beachten

- Arbeitshilfe der Bau-, Planungs- und Umweldirektoren-Konferenz (BPUK) zum Gewässerraum
- Eingriffe an Gewässern sind bewilligungs- bzw. meldepflichtig. Praxishilfe des Kantons Zürichs zur Bewilligungspflicht und weiteren Themen
- Neophytenmanagement ist zentral
- Wenn Sicherheitsaspekte es zulassen, sollen Unterspülungen des Ufers ermöglicht werden.
- Uferanrisse belassen/zulassen und rückwärtig durch Gehölzpflanzung und Steckhölzer sichern



Die Ufervegetation von Fließgewässern besteht aus Hochstaudenfluren, Wiesen, Ruderalfluren und/oder einheimischen Ufergehölzen. Die natürliche Gewässerdynamik muss dabei berücksichtigt werden.



Strukturreicher Nutzgarten

Zu diesem Lebensraumtyp zählen Gemüse- und Pflanzgärten, die sich durch eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen, Strukturen und Nischen auszeichnen.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Dimensionen

- Mindestfläche 50 m²

Artenwahl

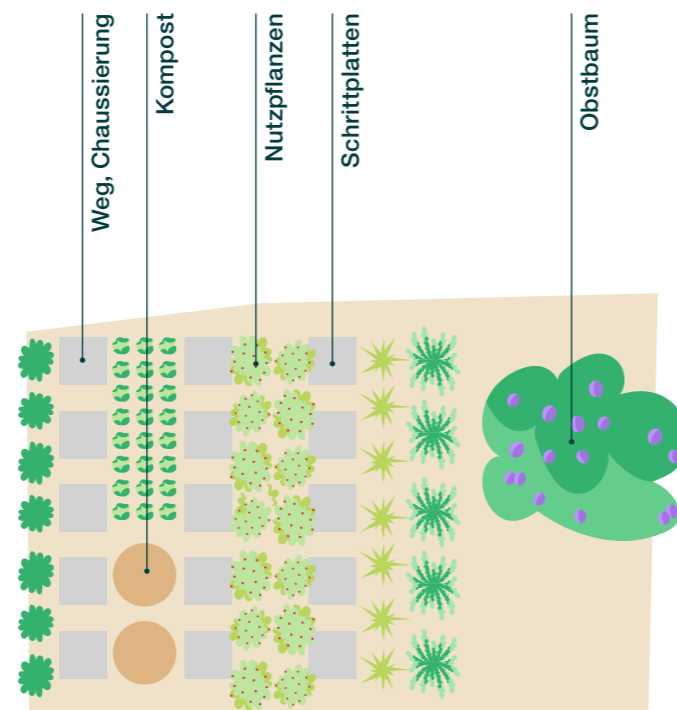
- Mischkulturen
- Blühstreifen anlegen (CH-Ökotypen)
- Zier- und Nutzpflanzen
- Obstgehölze und Beerensträucher
- einheimische Stauden und Gehölze

Ausgestaltung

- bei unterbauten Flächen Bodenaufbau > 100 cm
- strukturreich
- mit Kleinstrukturen für Fauna ergänzen
- Nutzungsanteil max. 70 %

Beitrag zur Hitzeminderung
mittel

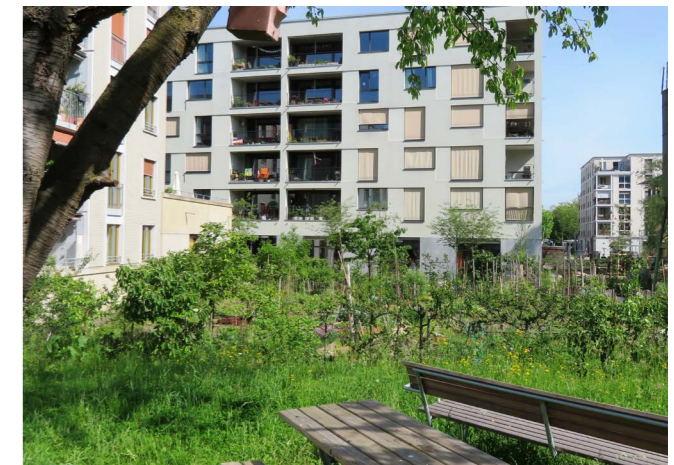
Ökologische Etablierungszeit
5 Jahre



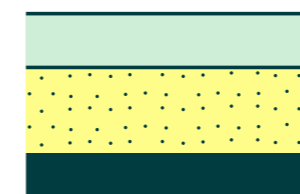
Pflege

Die Gartenordnung (GOZ) der Stadt Zürich ist Grundlage für einen ökologisch wertvollen Nutzgarten. Insbesondere gilt:

- vorwiegend organisch düngen
- Boden schonend bewirtschaften
- vor Ort kompostieren
- Nützlinge fördern
- Mulchen oder Gründüngung einsetzen
- ressourcensparend wässern
- Kulturfolge anwenden



Beispiel Regeldetail



total mind. 100 cm

Oberboden, 30–40 cm
Unterboden, 60–70 cm

Untergrund

Der ökologische Wert ist von der Nutzungs- und Vegetationsvielfalt, sowie vom Vorhandensein von unterschiedlichen Strukturen wie Gehölzen aus einheimischen Arten Ast- oder Steinhaufen oder offenen Bodenstellen abhängig.



Kleinstrukturen für Fauna

Kleinstrukturen sind Elemente, die das Lebensraumangebot für Tier- und Pflanzenarten gezielt vergrössern und verbessern, etwa Wurzelstöcke, Sandlinsen, Holz, Steinhaufen oder Wandkies.

Anforderungen an den ökologischen Ausgleich

Mindestgrössen

- Steinhaufen / Trockenmauer 2 m²
- Steinlinsen 2 m², mind. 80 cm in den Boden eingelassen
- Sandlinse 2 m², mind. 40 cm hoch gestampft, mit Sickerschicht
- Holzbeige 1 m³, mind. zweilagig
- Asthaufen 4 m²

Kleinstrukturen können mit Faktor 2 angerechnet werden.

Materialwahl

- Holzstrukturen: unbehandelt
- Steinstrukturen: gerundet, Wandkies > 80 % Steine mit 20 bis 40 cm Durchmesser
- Sandlinsen: Wildbienensand verwenden

Ausgestaltung

- Unterschiedliche Strukturen an geeigneten Standorten in anderen ökologischen Ausgleichsflächen integrieren
- Profile zur Ausgestaltung einzelner Kleinstrukturen auf [fokus-n](#)

Wichtig

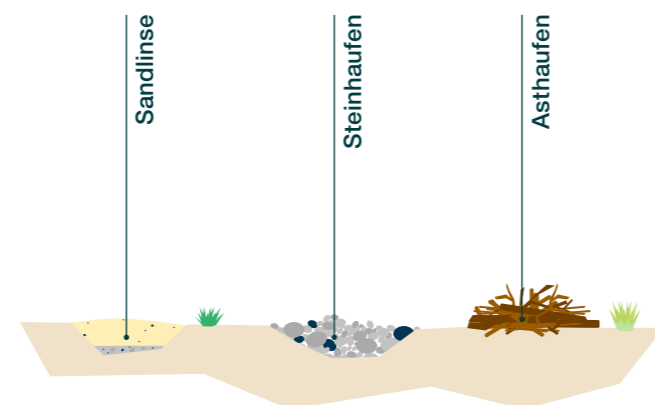
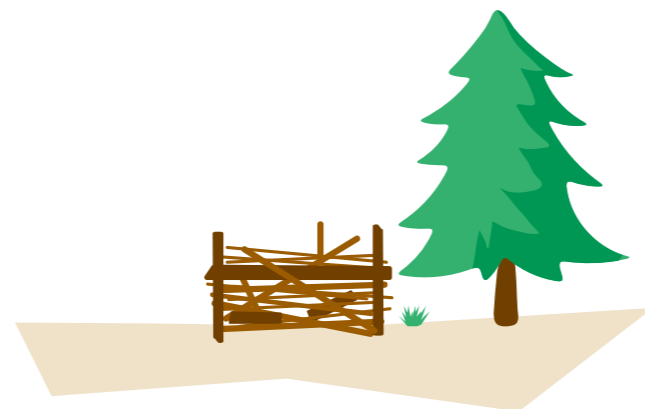
Kleinstrukturen sind keine ökologisch wertvollen Lebensräume gemäss Fachplanung Stadtnatur. Sie können daher bei städtischen Projekten zwar an den ökologischen Ausgleich, gemäss §238a PBG, nicht aber für die Berechnung der ökologisch wertvollen Lebensräume nach Fachplanung Stadtnatur angerechnet werden.

Beitrag zur Hitzeminderung
klein

Ökologische Etablierungszeit
1-3 Jahre

Gestaltungsmöglichkeiten

- Asthaufen mit Pfählen zu länglichem Element gestalten (etwa als Abgrenzung oder Sichtschutz oder als Benjeshecke)
- Steinhaufen in Fassaden-/Spritzschutz integrieren



Pflege

Handlungsanleitungen zur naturnahen Pflege sind dem [Profilkatalog «Mehr als Grün»](#) zu entnehmen.

Grundsätze zur Pflege von Holzstrukturen:

- extensiver Krautsaum in Randbereich
- invasive Neophyten entfernen
- einwachsen der Holzstrukturen verhindern
- bei Bedarf neues Material aufschichten
- Schatten werfende Gehölze zurückschneiden

Grundsätze zur Pflege von Steinhaufen:

- extensiver Krautsaum in Randbereichen
- invasive Neophyten entfernen
- bewuchs mit kriechenden Pflanzen und Gräsern zulassen
- aufwachsende Gehölze entfernen
- Schatten werfende Gehölze zurückschneiden

Grundsätze zur Pflege von Sandlinsen:

- Überwuchern verhindern und periodisch ein Drittel der Struktur freijäten
- bei Bedarf neues Material aufschichten
- Schatten werfende Gehölze zurückschneiden

weiter zu beachten

- Bestehende Strukturen sind zu erhalten und wenn nötig nur ausserhalb der Brut- und Winterruhezeit zu ersetzen
- Strukturen dort anlegen, wo keine Gefahr besteht



Strukturelemente liegen auf der Vegetationstragschicht oder sind in diese integriert. Je nach Art des Elements kann das Lebensraumangebot von unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten genutzt werden. Unversiegelte Mauern bieten spezialisierten Pflanzen Lebensraum.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich
Beatenplatz 2
CH-8001 Zürich
T +41 44 412 27 68
stadt-zuerich.ch/gsz

Version

3.0 vom 22.04.2026

Redaktionelle Mitarbeit

Grün Stadt Zürich
Quadra GmbH

Grafiken

planikum

Design & Illustrationen

Studio Lido

Bilder

Katharina Nüesch für Grün Stadt Zürich
Quadra GmbH

Korrektorat

Die Orthografen

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement